

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 418/2019

Teningen, den 28. Februar 2019

---

**Federführender Fachbereich:** Fachbereich 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	20.03.2019	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	02.04.2019	Beschlussfassung

---

## **Betreff:**

Grundsatzbeschluss zur Gewährung einer Arbeitsmarktzulage

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Gemeinde Teningen gewährt Mitarbeitern entsprechend des VKA-Beschlusses vom 21. November 2008 für die Berufsfelder mit angespanntem Arbeitsmarkt eine Arbeitsmarktzulage, jeweils befristet auf zwei Jahre. Derzeit gilt dies für die Berufsfelder Hoch- und Tiefbau.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 13 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

## **Erläuterung:**

Die Situation am Arbeitsmarkt ist in den vergangenen Jahren für die öffentlichen Arbeitgeber zunehmend schwieriger geworden. Schon 2008 hat die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) daher einen Beschluss verabschiedet, der es den Mitgliedsverbänden ermöglicht, ihrerseits für die Arbeitgeber das Instrument der Arbeitsmarktzulage zur Anwendung zu bringen.

Die übertarifliche Regelung zur Arbeitsmarktzulage kann sowohl für neu eingestellte als auch für bereits im Arbeitsverhältnis stehende, auch für aus dem früheren Tarifrecht übergeleitete Beschäftigte angewendet werden. Die Arbeitsmarktzulage kann unmittelbar bei der Einstellung, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses gewährt werden.

Die Arbeitsmarktzulage kann gemäß Beschluss des VKA vom 21. November 2008 gezahlt werden

- zur Deckung des Personalbedarfs,
- zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall (trifft in unserem Fall zu),
- eine Zulage in Höhe von maximal 20 % der Stufe 2 der einschlägigen Entgeltgruppe,
- möglichst mit Befristung.

Für die Festlegung der Höhe der Arbeitsmarktzulage (bis zu 20 %) gelten die Bestimmun-

gen der Hauptsatzung der Gemeinde Teningen.

Die Zulage soll ab 1. April 2019 gewährt werden.

Die Zustimmung des Personalrates liegt vor.